

Vertrauenswürdige IT für Autonomes Fahren

Im Rahmen des Verbundvorhabens »Vertrauenswürdige IT für Autonomes Fahren« (VITAF) begleitet die HWR Berlin die rechtlichen Aspekte der IT-Sicherheit bei autonomen Fahrzeugen.

16.04.2019

Das Fahrzeug der Zukunft ist ein mit der Außenwelt vernetztes Computersystem. Aus unterschiedlichen Quellen werden Daten verarbeitet (eigene Sensoren, C2C- und C2I-Daten) – diese ermöglichen dem Fahrzeug, zeitweise das Fahrgeschehen alleine zu steuern oder autonom zu fahren. Die verwendeten Daten sind äußerst vielfältig und die darauf basierenden Entscheidungen von enormer Bedeutung für die Fahrsicherheit. Aus diesem Grund ist es unabdingbar, dass die Vertrauenswürdigkeit dieser Daten und der verarbeitenden Hardware sichergestellt wird. Neben den technischen Herausforderungen im Bereich der Informations- und Betriebssicherheit ist aber auch zu beachten: Die im Fahrzeug verarbeiteten Daten weisen unter Umständen einen hohen Personenbezug auf, weil unter anderem nachvollziehbar sein kann, wer ein Fahrzeug nutzt, wohin die Person damit fährt und wann sie damit unterwegs ist

Dr. Clemens Arzt, Professor für öffentliches Recht und Recht der Fahrzeugautomatisierung an der HWR Berlin, betreut gemeinsam mit dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Steven Kleemann die juristischen Aspekte des Projekts, das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung gefördert wird und mit mehreren Partnern aus der Industrie, der TU München und der TH Deggendorf sowie Fraunhofer SIT bearbeitet wird. Durch die juristische Bearbeitung wird sichergestellt, dass sich die entwickelten Methoden konform zum europäischen und deutschen Datenschutzrecht und relevanten Rechtsnormen verhalten. Hierzu sind ggf. auch Vorschläge für die Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens zu erarbeiten.